

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Hacker, Karsten Klein, Dr. Otto Bertermann, Dr. Andreas Fischer, Dr. Annette Bulfon, Julika Sandt, Thomas Dechant, Tobias Thalhammer** und **Fraktion (FDP)**

Keine Zahlungen aus dem Länderfinanzausgleich bei Missachtung von Schuldenbremse und Sparsamkeitsgrundsätzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu prüfen, inwieweit es möglich ist, sich auf Bundesebene bei den Verhandlungen zur Neugestaltung des Länderfinanzausgleichs dafür einzusetzen, dass nur diejenigen Bundesländer Zahlungen erhalten, die sich an die in Art. 109 des Grundgesetzes (GG) für Bund und Länder gemeinsam geltenden Grundzüge für die verfassungsrechtliche Begrenzung der Nettokreditaufnahme (sogenannte Schuldenbremse) halten und sich zu sparsamem Haushalten bekennen.

Begründung:

Jeder muss mit seinem Geld haushalten – auch der Staat. Wenn Bayern klug haushaltet, kann dies auch von anderen Bundesländern erwartet werden, die Zahlungen aus dem Länderfinanzausgleich erhalten. Gegenüber den Bürgern im Freistaat wäre es u.E. ungerecht, den Weg der Konsolidierung konsequent zu gehen, während anderswo mit Mitteln aus dem Länderfinanzausgleich teure Wohltaten umgesetzt werden. Es müssen Anreize geschaffen werden, um jedes Bundesland zur Förderung seiner wirtschaftlichen Entwicklung und zur Haushaltskonsolidierung zu motivieren.